

# Der Brand des Wiener Ringtheaters 1881 und die Folgen

Autor(en): **Mikoletzky, Juliane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Ferrum : Nachrichten aus der Eisenbibliothek, Stiftung der Georg Fischer AG**

Band (Jahr): **69 (1997)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-378328>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Brand des Wiener Ringtheaters 1881 und die Folgen

Am 14. September 1996 erschien in der österreichischen Tageszeitung «Die Presse» unter der Schlagzeile «Die teure Theater-Polizei/Bühnen protestieren» ein kurzer Bericht über eine ab Saisonbeginn 1996/97 verfügte drastische Gebührenerhöhung für den vorgeschriebenen allabendlichen Polizeieinsatz in den Wiener Theatern, mit dem erläuternden Zusatz: «Seit dem Ringtheaterbrand von 1881 hat Wien die wohl strengsten Bühnensicherheitsvorschriften der Welt. Zu diesen zählt auch die Anwesenheit von Polizei in jeder Vorstellung<sup>1</sup>. Der knappe Hinweis belegt, dass die Brandkatastrophe von 1881 durch die daraus gezogenen Folgerungen hinsichtlich der Sicherheitsvorschriften für die österreichischen Theater bis heute nachwirkt. Für die Zeitgenossen war sie zugleich ein traumatisches Ereignis, zumal sie zeitlich mit einer allgemeinen Krise des Wiener Theaters zusammenfiel, für die sie eine geradezu symbolische Qualität gewann<sup>2</sup>. An sich waren Theaterbrände im 19. Jahrhundert, in Österreich wie international, keine Seltenheit, im Gegenteil: August Fölsch verzeichnete in seiner Untersuchung über Theaterbrände und Massnahmen zu ihrer Verhütung<sup>3</sup> von 1878 für die Jahre 1761–70 insgesamt 8 Brände, für das Jahrzehnt 1821–30 bereits 30, für 1861–70 jedoch 97, und für die sieben Jahre 1871–77 insgesamt 90, also rund 13 (grössere) Theaterbrände pro Jahr. Die durchschnittliche Lebensdauer eines Theatergebäudes berechnete er in Übereinstimmung mit anderen Autoren mit etwas mehr als 22 Jahren<sup>4</sup>. Allein für Wien lassen sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, abgesehen vom Ringtheaterbrand, fünf Grossbrände von Theatern und ähnlichen Einrichtungen verzeichnen, die jeweils mit der völligen Zerstörung des Gebäudes endeten<sup>5</sup>: so 1761 der Brand des alten Kärntnertortheaters, 1796 der des «Hetztheaters unter den Weissgerbern», 1848 brannte im Zusammenhang mit den Revolutionskämpfen das erst 1845

erbaute Vergnügungsetablissemment «Odeon» völlig ab, 1863 das Treumannsche «Kaitheater» (auf dem Grundstück wurde später das «Hotel Metropol» errichtet, das bis 1945 bestand), 1884 das Laubesche Stadttheater (das heutige «Ronacher»). Die Mehrzahl solcher Grossbrände ereignete sich allerdings ausserhalb der Vorstellungszeiten, vor allem nachts, so dass in der Regel nur wenige Menschen dabei zu Schaden kamen<sup>6</sup>. Dagegen forderte der Ringtheaterbrand, der kurz vor Vorstellungsbeginn ausbrach, mindestens 386 Tote (ein Teil der Opfer war so stark verbrannt, dass sie nicht mehr identifiziert werden konnten). Auffallend ist die immer raschere Abfolge der Brände, die sich sowohl aus den internationalen Statistiken von Fölsch wie auch aus dem Wiener Beispiel entnehmen lässt, und die wohl nicht nur auf verbesserte Nachrichtenverbindungen, sondern in erster Linie auf eine wachsende Anzahl von Theatern und ähnliche Vergnügungseinrichtungen zurückgeht; seit sich diese Form der Unterhaltung von einem adligen Zeitvertreib zu einem Massenvergnügen der städtischen Bevölkerung auszuweiten begann, wurden immer mehr derartige Etablissements gegründet, deren Betreiber aus kommerziellen Erwägungen dazu neigten, ihre Investitionen in Sicherheitseinrichtungen zu minimieren. Dabei dürfte ihnen durchaus bewusst gewesen sein, dass Theater, sicherheitstechnisch gesehen, eine Ansammlung von Gefahrenquellen darstellten: meist ganz oder teilweise als Holzkonstruktionen errichtet, nicht selten in dicht verbautem Gebiet gelegen, konzentrierten sich dort Beleuchtungskörper verschiedenster Art (zunächst Kerzen oder Fackeln, seit den 1840er Jahren zunehmend Gasbeleuchtung) sowie leicht brennbare Stoffe (Kleidung der Besucher, Vorhänge, Dekorationen, Kostüme etc.), ausserdem waren sowohl die Requisiten (einschliesslich von Knallkörpern u. ä. für besondere Bühneneffekte), das Kulissen-

**Dr. Juliane Mikoletzky**  
Universitätsarchiv der  
Technischen Universität  
Wien  
Karlsplatz 13  
A-1040 Wien

## Anmerkungen

- 1 Die Presse, 14. September 1996, S. 14.
- 2 Vgl. dazu Juliane Mikoletzky: «Schwesterstadt» und «Rivalin»: Das Image Berlins aus Wiener Sicht, 1870–1938. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 47/48 (1991/91), S. 309–346, hier S. 342.
- 3 August Fölsch: Theaterbrände und die zur Verhütung derselben erforderlichen Schutzmassnahmen. 2 Bde., Hamburg 1878/1882, Bd. 1, S. 51–61.
- 4 Ebd., 52ff.
- 5 Vgl. zum folgenden Helmut Kretschmer: Theaterbrände in Wien, Wiener Geschichtsblätter, Beiheft. 7/1981; ders./Herbert Tschulk: Brände und Naturkatastrophen in Wien. Wiener Geschichtsblätter, Beiheft 1/1995, hier bes. S. 11ff.
- 6 Vgl. dazu Fölsch, Bd. 1, S. 60ff.

- 7 Wochenschrift des ÖIAV, Jg. 1882, S. 29.
- 8 Charles Perrow: Normale Katastrophen. Die unvermeidlichen Risiken der Grosstechnik. (1984), Frankfurt a. M. 1989.
- 9 Vgl. zum folgenden u. a.: Emil Förster: Die Komische Oper in Wien, in: Allgemeine Österreichische Bauzeitung, Jg. 40/1875, S. 23ff., Elisabeth Springer: Geschichte und Kulturleben der Wiener Ringstrasse, Wiesbaden 1979, S. 492–500; Kretschmer: Theaterbrände; Manfred Wehdorn: Die Bautechnik der Wiener Ringstrasse, Wiesbaden 1979, S. 184–187; Fritz Hadamovsky: Wien – Theatergeschichte, Wien 1988, S. 694ff.; Peter Cerny: Der Ringtheaterbrand – ein Versäumnis? phil. Diss. Univ. Wien 1986.
- 10 Angabe nach Wehdorn, Bautechnik, S. 184
- 11 Alexander Zeiss: Die Katastrophe im Ringtheater, Wien 1882, S. 6.
- 12 Springer, Ringstrasse, S. 496; Wehdorn, Bautechnik, S. 187.
- 13 Ebd. S. 185; Günther Bögl/Harald Seyerl: Macht des Schicksals. Vermeidbare und unvermeidbare Katastrophen im alten und neuen Wien, Wien-Klosterneuburg 1994, S. 51–66; Förster, Komische Oper, S. 25.
- 14 Wehdorn, Bautechnik, S. 184; vgl. auch Cerny, Ringtheaterbrand, S. 64
- 15 Hadamovsky, Theatergeschichte, S. 700.

und das Kostümdepot in der Regel im selben Gebäude untergebracht, oft auch noch Restaurationsbetriebe sowie Wohnungen für das Personal. Da konnte schon eine kleine Unachtsamkeit genügen, um einen Grossbrand auszulösen. Das Beratungskomitee des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (ÖIAV) über die Ursachen von Theaterbränden, das sich noch im Dezember 1881 anlässlich des Ringtheaterbrandes konstituiert hatte, sah sich folglich Anfang 1882 in seinem Bericht zu der bemerkenswerten Feststellung veranlasst: «Theaterbrände sind keineswegs seltene Zufälle, sie sind so alt als unsere modernen, aus dem Ende des Mittelalters stammenden Gewohnheiten für Bau und Einrichtung von Theatern, und stehen mit diesem Systeme in untrennbarem Zusammenhang»<sup>7</sup>. Damit werden die Theater des 19. Jahrhunderts bereits, ganz im Sinne von Charles Perrow, als risikoträchtige technische Systeme definiert, in denen prinzipiell mit systemimmanenten «normalen Katastrophen» zu rechnen ist<sup>8</sup>. Folgt man Perrows Schema, so dürften sie unter die komplexen und dabei relativ eng gekoppelten Systeme zu subsumieren sein, und der Wiener Ringtheaterbrand von 1881 kann als Musterbeispiel für seine These dienen, dass derartige Systeme immer nur so zuverlässig seien wie die menschliche Organisation, die sie errichtet hat.

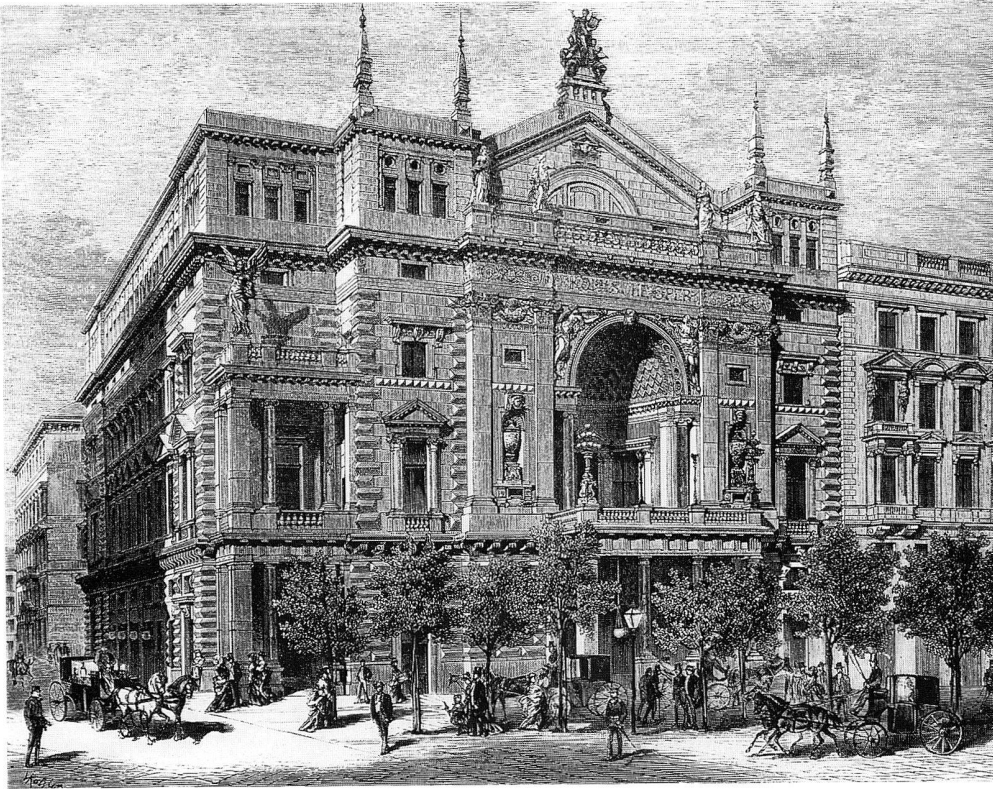
## Das Wiener Ringtheater – Kurzer Abriss der Bau- und Betriebsgeschichte

Das Gebäude des späteren Ringtheaters wurde während der zweiten Planungsperiode der Wiener Stadterweiterung ab 1868 im Zuge des weiteren Ausbaus der Ringstrasse in den Jahren 1873/74 errichtet<sup>9</sup>. Träger war eine Aktiengesellschaft, die sich bereits im Herbst 1872 zwecks Bau und Betrieb einer «Komischen Oper» gebildet hatte. Da das vom Wiener Stadterweiterungsfonds erworbene Grundstück mit 1760 m<sup>2</sup> für ein Theater recht klein dimensioniert<sup>10</sup> und die Aktiengesellschaft an einer möglichst intensiven kommerziellen Nutzung des Gebäudes interessiert war, musste der Architekt Emil Förster von vornherein einige Kompromisse eingehen und Beschränkungen vornehmen, die für den

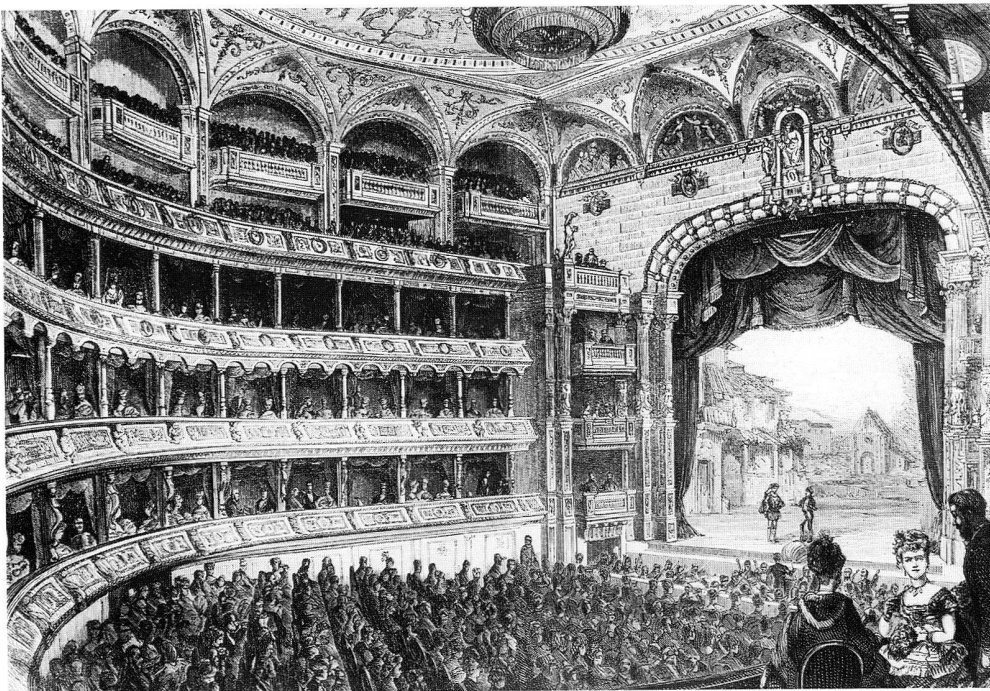
späteren Brandverlauf fatale Folgen haben sollten. So wurden Stiegen und Gänge so knapp wie möglich ausgelegt und sehr verwinkelt angeordnet, Parkettstühle und Parterrelogen konnten nur auf einem Umweg über den ersten Stock erreicht werden<sup>11</sup>, die für den Dachstuhl ursprünglich vorgesehene Eisenkonstruktion wurde wegen zu langer Lieferzeiten durch einen hölzernen Dachstuhl ersetzt, der «Eiserne Vorhang» war nicht, wie an anderen Theatern seit etwa 1830 bereits üblich, kompakt ausgeführt, sondern nur eine Drahtcourtine, und die Bühne besass keinen Rauchabzug<sup>12</sup>. Mit sieben Stockwerken und insgesamt vier Galerien war das Theater sehr hoch gebaut, um den relativ kleinen Grundriss auszugleichen<sup>13</sup>. Ausserdem waren darin noch ein Restaurant und ein Geschäftslokal untergebracht.

Die Bauherrn setzten offenbar «augenfälliger» Prioritäten: so überschritt der Risalit über dem Haupteingang nach der Planung die Baulinie, wurde aber nicht etwa zurückgenommen, sondern der zusätzlich verbrauchte Grund wurde um teures Geld nachgekauft. Im Inneren des Theaters, das nach seiner Fertigstellung 1760 Personen fasste, waren die Vergoldungen ganz in echtem Gold ausgeführt, für den Entwurf des ersten Vorhangs wurde Hans Makart engagiert<sup>14</sup>. Es fehlte also nicht so sehr an Mitteln, als an ihrer entsprechenden Disposition zugunsten von Sicherheitserfordernissen.

Der kommerzielle Erfolg, den sich die Betreiber vor allem in Hinblick auf die Wiener Weltausstellung erwarteten, blieb jedoch, wohl auch infolge des Börsenkrachs von 1873, aus. Bereits im Sommer 1874 geriet die Unternehmung in finanzielle Schwierigkeiten und in der Folge versuchten sich etliche Direktoren als Pächter vergeblich daran, sie in Schwung zu bringen. 1878 musste der Stadterweiterungsfonds Gebäude und Grundstück, die schwer mit Hypotheken belastet waren, übernehmen: Die AG wurde aufgelöst und die «Komische Oper» in ein Staatstheater umgewandelt, das dem Innenministerium unterstand<sup>15</sup>. Die Betriebskonzession wurde im Mai 1878 an Karoline Völkel-Strampfer vergeben, deren Bruder Friedrich Strampfer als artistischer Direktor fungieren sollte. Frau Völkel-Strampfer änderte im September 1878 den Namen in



Ringtheater: Aussenansicht



Ringtheater: Zuschauerraum

«Ringtheater» und traf auch einige bauliche Veränderungen im Zuschauerraum, so die Auflösung von Logen und ihre Umwandlung in Stehparterre bzw. Balkonsitze, was wohl eine bessere Auslastung ermöglichen sollte<sup>16</sup>. Wirklich in Flor brachte aber auch das Geschwisterpaar das nunmehrige Ringtheater

nicht, sodass der Stadterweiterungsfonds mit Ende September 1881 den Pachtvertrag mit Karoline Völkel-Strampfer aufkündigte. Nachfolger wurde der bewährte Theaterpraktiker Franz Jauner, der bis 1880 die Hofoper erfolgreich geleitet hatte. Offiziell begann die Laufzeit seines Pachtvertrags mit 1. Oktober 1881,

16 Ebd., 701.

17 Ebd., 704f.

18 Ebd., 695f.

19 Vgl. Fölsch, Theaterbrände, Bd. 1, S. 152.

20 Ebd.

21 Dies geht jedenfalls aus der Verlaufsschilderung bei Fölsch, Theaterbrände, Bd. 2, Hamburg 1882, S. 15ff. hervor

22 Die Gemeindeverwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1880–1882, Bericht des Bürgermeisters Eduard Uhl, Wien 1884, S. 898ff. S. auch Wiener Stadt- und Landesarchiv (WrStLA), Q4 – 173.884 ex 1881, darin: 50.681 ex 1882 (Protokoll vom 9. April); 244.150 ex 1882 (Prüfbericht des Ringtheaters).

doch wurde ihm das Theater durch Völk-Strampfer freiwillig bereits mit 1. Juli des Jahres überlassen<sup>17</sup>.

Im Frühsommer begann Jauner in Zusammenarbeit mit Emil Förster mit Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten an dem ziemlich heruntergewirtschafteten Gebäude und änderte den Namen in «Wiener Ringtheater». Die Neueröffnung fand am 1. Oktober 1881 statt, und in den folgenden zwei Monaten lief der Betrieb offenbar mit Erfolg, der «Fluch», der nach volkstümlicher Meinung auf dem Grundstück lag, wo früher angeblich das Haus eines Scharfrichters gestanden hatte und 1848 Freiheitskämpfer füsiliert worden sein sollten<sup>18</sup>, schien gebrochen. Am 7. Dezember 1881 war die erste Oper, Jacques Offenbachs «Hoffmanns Erzählungen», auf dem Spielplan angesetzt, die für den folgenden Tag vorgesehene zweite Vorstellung war ausverkauft. Aber es sollte anders kommen.

## **Gefahrenbewusstsein und Massnahmen für Sicherheitsvorkehrungen in Wiener Theatern vor dem Ringtheaterbrand**

Wie bereits bemerkt, waren sich insbesondere die Behörden des Gefahrenpotentials der Theater durchaus bewusst und bemühten sich immer wieder durch Gesetze und Verwaltungsvorschriften um eine Verbesserung der Sicherheitsstandards. In Wien galt zwar bis 1881 prinzipiell noch das Feuerlöschpatent von 1817 (das jährlich eine mindestens viermalige amtliche Feuerbeschau sämtlicher Theater der Stadt vorschrieb, die offenbar auch durchgeführt wurde<sup>19</sup>), doch folgten die von den Behörden verlangten Sicherheits-Massregeln zuletzt weitgehend ähnlichen Normen, wie sie das französische Theater-Patent von 1864 vorschrieb<sup>20</sup>. Gewöhnlich erfolgte die Weiterentwicklung derartiger Vorschriften im Anschluss an ein spektakuläres Brandereignis, wie es z. B. der Brand des Theaters in Brooklyn von 1876 darstellte. In Wien hatte, aufgeschreckt durch einen grossen Theaterbrand in Nizza am 23. März 1881, bei dem 120 Menschen den Tod gefunden hatten und

dessen Ablauf grosse Ähnlichkeit mit dem Ringtheaterbrand aufweist<sup>21</sup>, die nö. Statthalterei mit Erlass vom 25. März 1881 eine Untersuchungskommission einberufen, die sämtliche Wiener Theater und Vergnügungsstätten auf Feuersicherheit prüfen und gegebenenfalls Auflagen für Verbesserungen vorschreiben sollte<sup>22</sup>. Die Kommission kam in ihrem Gesamtbericht vom 9. April 1881 zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Bau- und Feuerlöschordnungen für Theater nicht ausreichend seien, sondern dass hier weitergehende Sondervorschriften zu erlassen wären, die einerseits der Prävention dienen, andererseits im Brandfalle eine rasche Entleerung der Theater gewährleisten sollten.

Angeschlossen war ein umfangreicher Forderungskatalog. Dieser umfasste u. a. die Kennzeichnung von Notstiegen und Notausgängen, welche von der Öffnung bis zum Theaterschluss unversperrt zu halten seien, die Anbringung von Öllampen als Notbeleuchtung, die Öffnung aller für das Publikum zugänglichen Türen nach aussen, die Durchbrechung zu langer Sitzreihen und ein striktes Verbot, Klappsitze oder «Stockerln» in den Gängen aufzustellen, das Herunterlassen der Drahtcourtine ausserhalb von Vorstellungs- und Probezeiten, die Trennung der Leitungen von Gang- und übrigen Beleuchtungssystemen; Gasleitungen sollten möglichst aus Eisen und keinesfalls aus Kautschuk sein, Gasflammen mit Drahtkörben oder Glaskugeln geschützt werden; ausserdem dürften die Gasuhren nicht mit Schwimmern ausgestattet sein, die bei einem zu niedrigen Stand der Messflüssigkeit im Zähler die Gaszufuhr unterbrechen sollten; die elektrische Zündung für die Soffittenleuchten sei vorzuschreiben, ebenso die Bereithaltung von Hochwasserreservoirs mit angeschlossenen Schlauch und von Wasserbottichen mit Eimern samt dem entsprechenden Bedienungspersonal auch während der Vorstellung; die abendliche Sicherheitsüberwachung habe durch einen uniformierten Vertreter des Stadtbauamtes zu erfolgen, der Zutritt zu allen Räumen haben müsse.

Aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Wiener Magistrat und Statthalterei wurden diese Empfehlungen jedoch bis Ende November formell nicht in Geltung gesetzt.

Eine unabhängig davon vorgenommene Sicherheitsprüfung des Ringtheaters vom 4. März 1881, also noch zur Zeit der Geschwister Strampfer<sup>23</sup>, ergab zwar eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser und eine genügende Anzahl von Feuerwehrleuten, die vorschriftsmässige Trennung der Gasleitungen von Bühne und Zuschauerraum sowie eine elektrische Zündung der Soffittenlampen. Als Verbesserungen wurden jedoch empfohlen: die Anlage eines Durchgangs in der Mitte der Parterrelogen, ein Blechbeschlag für die Tür zum Requisitenraum, die Beschriftung der Notstiegen und ihre Ausstattung mit einer Öl-Notbeleuchtung, die Anbringung von Anhaltestangen in den Stiegen und die Aufstockung des Feuerlöschpersonals. Ausserdem wurde festgestellt, dass die Gasleitungen, wenn auch innerhalb von Toleranzgrenzen, nicht ganz dicht seien und einer näheren Inspektion empfohlen. Die von Januar im Frühsommer beabsichtigten baulichen Veränderungen – u. a. die Schaffung eines neuen Mittel-Zugangs zum Parterre und die Verbreiterung der Gänge, die Ersetzung der hölzernen Säulen im zweiten Rang durch eiserne und die Umgestaltung des Lüfters<sup>24</sup> – scheinen aber infolge bürokratischer Hemmnisse nicht oder nur teilweise ausgeführt worden zu sein.<sup>25</sup> Jedenfalls ergab eine Nachschau der Kommission am 23. November 1881, dass die Schwimmer aus den Gasuhren immer noch nicht entfernt worden waren und die Notbeleuchtung weiterhin fehlte, offenbar aus Sparsamkeitsgründen, denn der Stadterweiterungsfonds, der in diesem Falle als kommerziell interessierter Eigentümer agierte, rechnete dem Direktor Jauner wiederholt die «triste Finanzlage» vor.<sup>26</sup>

Es waren also bereits vor dem Brand aus kommerziellen bzw. finanziellen Erwägungen gewisse Risiken beim Betrieb des Theaters bewusst in Kauf genommen worden. Nach Aussagen eines Bühnenarbeiters hatte es auch bereits einige kleinere Brände gegeben. Die Empfehlungen der Nizza-Kommission scheinen überhaupt nur an den beiden Hoftheatern (Hofoper und Hofburgtheater), die nicht primär kommerziell orientiert waren, sofort umgesetzt worden zu sein<sup>27</sup>. Auslöser für die Katastrophe vom 8. Dezember war dann allerdings keiner der bisher genannten Mängel.

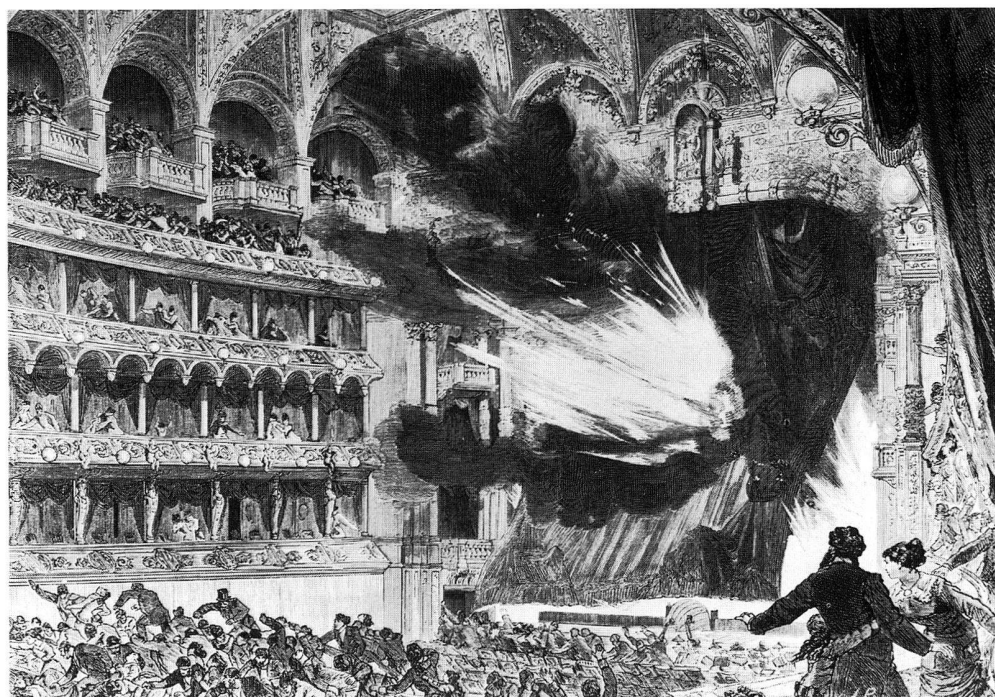
## Der Brand des Ringtheaters

Am Abend des 8. Dezembers 1881 sollte die Vorstellung um 19.00 Uhr beginnen. Gegen 18.45 Uhr war das Haus bereits nahezu voll besetzt, die Drahtcourtine jedoch nicht heruntergelassen, weil am Vormittag eine Wohltätigkeitsmatinee zugunsten des «Unterstützungsvereins der Polizeibeamten Wiens für ihre Witwen und Waisen» stattgefunden hatte<sup>28</sup>. Beim Anzünden der Soffittenlampen (je 48 Gasbrenner waren in einem Soffittenkasten zusammengefasst) funktionierte die elektrische Zündung (wieder einmal) nicht richtig, worauf der Beleuchter mehr Gas nachströmen liess und sodann die Zündung erneut betätigte; da sich jedoch der Kasten inzwischen mit Gas gefüllt hatte, kam es zur Explosion. Das Feuer erfasste einen der herunterhängenden Dekorationsprospekte und verbreitete sich so nach oben zum Schürboden. Die Löschwasservorrichtung funktionierte nicht, weil die Wasserzufuhr zwei Tage zuvor wegen eines Defekts (ohne die Theaterleitung zu informieren) abgesperrt worden war und die theatereigenen Wasserreservoirs ungenügend gefüllt waren<sup>29</sup>.

Unter dem Bühnenpersonal kam es daraufhin zu einer Panik, jeder versuchte sich selbst zu retten (tatsächlich kamen von den Schauspielern und Bühnenarbeitern nur wenige zu Schaden). Dabei öffnete der als «Beleuchtungsinspektor» beschäftigte Josef Nitsche die nach hinten gelegene Aussentür zur Pferderampe: durch den entstehenden Luftzug wurde das Feuer erst recht angefacht und gegen den Bühnenvorhang getrieben, der daraufhin zu brennen anfang und explosionsartig in den Zuschauerraum geschleudert wurde.

Nun drehte Nitsche, wie er später aussagte, um eine befürchtete Explosion zu vermeiden, die Gaszuleitung für die Beleuchtung des Zuschauerraumes ab, der sofort völlig finster wurde. Darauf brach unter den bereits Flüchtenden eine Panik aus, zumal ja auf den Gängen keine Notbeleuchtung vorhanden war. Die Leute verirrten sich, stürzten übereinander, viele wurden von den sich rasch entwickelnden Rauchgasen erstickt, und den meisten gelang es, oft mehr durch Zufall, einen Ausgang zu erreichen oder sich über die Fenster zu retten.

- 23 WrStLA, Q4 50681 ex 1881.
- 24 Ebd., 244.150 ex 1881, Commissionelles Protokoll v. 2. Juli 1881, aufgenommen von der k. k. nö. Statthalterei in der Kanzlei des Ringtheaters betreffs mehrerer daselbst vorzunehmender Adaptierungen.
- 25 So Bögl/Seyerl, *Macht des Schicksals*, S. 54; anders Springer, *Ringstrasse*, S. 496 und Hadamovsky, *Theatergeschichte*, S. 705.
- 26 Vgl. Verwaltungsbericht Wien 1880–82, S. 898ff; Springer, *Ringstrasse*, S. 496.
- 27 *Neue Freie Presse*, Dezember 1881.
- 28 Bögl/Seyerl, *Macht des Schicksals*, S. 52.
- 29 Ebd., S. 65; s. auch C. Theodor Fockt: *Der Ringtheaterprozess in Wien im April und Mai 1882*, Wien 1882, S. 29.



Ringtheater: «Explosion» des Vorhangs

30 S. Bögl/Seyerl, Macht des Schicksals, S. 59f.

31 Neue Freie Presse, 12. Dezember 1881; Cerny, Ringtheaterbrand, S. 114ff.

Die Feuerwehr traf erst 10 Minuten nach Ausbruch des Brandes ein, offenbar zunächst auch in zu kleiner Besetzung: Der Brand war von Aussenstehenden als «Dachbrand» gemeldet worden, da man den automatischen Feuermeldeapparat des Theaters gar nicht in Gang gesetzt hatte. Anfangs waren keine Feuerleitern und nur ein einziges Sprungtuch (das in Wien von der Feuerwehr seit ca. 1878 verwendet wurde) vorhanden. Die grosse Zahl der Toten war jedoch vor allem eine Folge des Fehlverhaltens von Polizei und Feuerwehr vor Ort: diese begann offenbar zunächst im Bühnenbereich zu löschen, da aus dem Zuschauerraum bald keine Laute mehr drangen (weil die dort Verbliebenen entweder tot oder bereits bewusstlos waren), was dann zu der berühmt-berüchtigten Fehlmeldung des Polizeirats Landsteiner an Erzherzog Albrecht und den Ministerpräsidenten Taaffe führte, es sei «Alles gerettet» (d.h. keine Menschenleben zu beklagen).

Wohl aus diesem Grunde hatten die anwesenden Beamten sich dann mehr auf die Absicherung der Brandstelle und die Aufrechterhaltung von «Ruhe und Ordnung» als auf eine eventuelle Rettung weiterer Eingeschlossener konzentriert. Erst später sprach sich infolge von Aussagen Entkommener herum, dass doch noch viele in dem brennenden Haus verblieben waren. Es bedurfte des be-

herzten Einspringens von freiwilligen Helfern, um wenigstens die Toten so weit wie möglich vor dem Verbrennen zu bewahren. Die Identifizierung der geborgenen Leichen gestaltete sich dennoch durchwegs schwierig, da sie oft stark zerstört waren. Daher wurde hier erstmals die Methode einer Identifizierung anhand der Zahnstellung praktiziert und damit auch eine Grundlage für die späterhin renommierte «Wiener Schule der Kriminalistik» gelegt<sup>30</sup>. Die rekonstruierten Toten wurden ihren Familien zur Bestattung übergeben, die übrigen erhielten ein gemeinsames Grab auf dem Wiener Zentralfriedhof, das Grabmal dazu gestaltete Rudolf v. Weyr.

Der Trauergottesdienst fand unter grosser Anteilnahme der Wiener Bevölkerung im Stephansdom statt, nachdem es zuvor im Gemeinderat eine ungünstige Debatte darüber gegeben hatte, ob man die Bestattung nicht lieber bei Nacht vornehmen sollte, da man sich vom Anblick eines langen Trauerzuges öffentliche Unruhe erwartete<sup>31</sup>. Der Brand schwelte noch wochenlang weiter, erst Mitte Januar war die Räumung der Brandstelle beendet. Das Grundstück wurde später von Kaiser Franz Joseph aus Mitteln seiner Privatschatulle erworben und darauf 1886 durch den Architekten Friedrich Schmidt das sog. «Sühn- oder Stiftungshaus» errichtet: ein Miets-



Das Grabmal von Rudolf v. Weyr (1945 zerstört)

haus, dessen Einkünfte einer Stiftung für die Hinterbliebenen des Brandes zuflossen. Heute steht dort (seit 1972) das Gebäude der Bundespolizeidirektion.

## Reaktionen in der Öffentlichkeit – der Prozess und seine Folgen für die Theatersicherheit in Österreich

Der Brand des Ringtheaters erregte die Gemüter nicht nur in Wien, sondern auch weit darüber hinaus: alle grossen Zeitungen in- und ausserhalb der Monarchie berichteten darüber, und noch in den Jahren 1881 und 1882 erschienen zahlreiche Broschüren, die den Brand und bald auch den nachfolgenden Prozess in allen Einzelheiten schilderten, und von denen einige bis zu 7 Auflagen erlebten<sup>32</sup>.

Die zeitgenössische Berichterstattung löste als erstes eine Welle spontaner Hilfsbereitschaft für die Opfer und ihre Hinterbliebenen aus: binnen kurzem wurden 1,5 Mill. fl. gespendet, für deren Verwaltung und Verteilung die Stadt Wien ein Hilfscomité installierte. Bereits wenige Tage nach dem Ereignis erhoben sich jedoch Forderungen, die Angelegenheit genauer zu untersuchen, da immer mehr Details ans Tageslicht

kamen, die auf ein unglaubliches Mass an Schlamperei und Fehlverhalten bei den beteiligten Behörden und der Feuerwehr hindeuteten<sup>33</sup>. Es ist mit Sicherheit diesem Druck der Öffentlichkeit zuzuschreiben, dass es tatsächlich zu einem gerichtlichen Nachspiel kam. Auffallenderweise wurden in der Diskussion der Presse, anders als in der Fachpresse, jedoch kaum technische Probleme zur Sprache gebracht.

Der Prozess, der bereits im April 1882 begann und nicht nur mit einer Verurteilung Jauners und seiner für die Sicherheit des Ringtheaters verantwortlichen Mitarbeiter, sondern auch mit dem spektakulären Rücktritt des damaligen Wiener Bürgermeisters Newald endete, zeigte dann tatsächlich, neben einer Reihe von technischen Defekten, vor allem ein katastrophales Ausmass an behördlicher Unfähigkeit und menschlichem Versagen schon im Vorfeld, aber ganz besonders während des Brandes auf.

So waren schon beim Bau des Ringtheaters aus Ersparnisgründen bestimmte konstruktive Massnahmen getroffen und geduldet worden, die sich später verhängnisvoll auswirken sollten: so insbesondere die engen und winkligen Stiegen und Gänge, mit Türen, die sich nur nach innen öffnen liessen sowie überhaupt eine zu geringe Anzahl von

32 So z. B. C. Theodor Fockt: Der Brand des Ringtheaters in Wien am 8. December 1881, Wien 7. Aufl. 1882; ders., Der Ringtheaterprozess; Zeiss, Ringtheaterbrand. Als eine späte Nachwirkung ist das Fernsehspiel von Carl Merz und Helmut Qualtinger «Alles gerettet» (1967) anzusehen, das sich auf die Prozessakten stützte (zuletzt veröffentlicht in: Helmut Qualtinger, Der Herr Karl und andere Texte fürs Theater, Wien 1995, S. 189–245; eine Ausstellung in Wien 1981 gedachte der hundertsten Wiederkehr des Brandes.



33 Vgl. dazu die Zusammenstellung bei Cerny, Ringtheaterbrand, bes. S. 215ff.

34 Springer, Ringstrasse, S. 496.

Ausgängen, und der Einbau einer Drahtcourtine anstelle eines massiven «Eisernen Vorhangs». Aber auch die organisatorischen Vorkehrungen zur Brandsicherung im Theater selbst erwiesen sich als äusserst mangelhaft: die Ventilation funktionierte nicht, der Mechanismus der Drahtcourtine war eingerostet<sup>34</sup>, die Kurbel für ihre Bedienung in einem Kasten verwahrt. Der Beleuchtungsinspektor Nitsche hatte nicht einmal die Bedienungsanleitung für die Soffitenkästen gelesen, die Bühnenarbeiter waren nicht mit den Sicherheitsvorrichtungen und notwendigen Massnahmen im Brandfall vertraut gemacht worden und mussten zudem fallweise eine Vielzahl anderer Arbeiten übernehmen, die hauseigenen Feuerwehrleute waren nicht professionell ausgebildet, sondern, wie damals üblich, teils ehemalige Gewerbetreibende, die ebenfalls nicht genügend in die Verhältnisse des Hauses eingewiesen worden und charakterlich nicht alle geeignet waren (teilweise handelte es sich um Alkoholiker); die meisten von ihnen befanden sich zudem zum Zeitpunkt des Brandausbruchs nicht an ihrem Arbeitsplatz, sondern im Wirtshaus. Wohl auch aufgrund solcher mit Einsparungsabsichten begründeten Fehler in der Personalrekrutierung hatten die Bediensteten des Theaters mehrmals kapitale Fehlentscheidungen getroffen (Aufdrehen der Gaszuleitung zu den Soffitenkästen, Öffnen der Tür zur Pferderampe, Abdrehen des Lichts im Zuschauerraum, Nicht-Betätigung der Alarmanlage) und sich auch menschlich unzuverlässig verhalten, da sie vor allem ihre eigene Haut zu retten suchten, statt sich um die Sicherheit des Publikums zu kümmern.

Das Stadtbaubamt seinerseits hatte einige vor Jauner geplante sicherheitsrelevante bauliche Änderungen abgelehnt, unter Hinweis darauf, dass eine endgültige Neuregelung der Feuerschutzverordnungen im Gange sei, der nicht vorgegriffen werden solle. Auch wurde die Kontrolle der Sicherheitsauflagen offenbar eher lasch gehandhabt. Ausserdem erschwerten unklare Kompetenzabgrenzungen zwischen städtischen Baubehörden und Feuerwehr ein rasches Handeln an der Brandstelle.

Die Wiener Feuerwehr erwies sich als technisch unterausgestattet (es standen nur 1 Sprungtuch, nur 1 Dampfspritze

und nicht genügend Rettungsleitern zur Verfügung); infolge von mangelhafter Kompetenzabgrenzung gegenüber den städtischen Baubehörden und Fehlern bei der Übermittlung der Brandmeldung traf sie zu spät ein (was zu etwas grotesken, von den kritischen Zeitgenossen aber als typisch empfundenen Auseinandersetzungen über die Priorität der «richtigen» Meldung über Feuermelder, einen Fiaker oder einen Bediensteten des Stadtbauamts führte); vor Ort verhielten sich die Feuerwehrleute, insbesondere die leitenden Beamten, unsachgemäss, indem Löschversuche vor allem dort vorgenommen wurden, wo es ohnehin aussichtslos oder weniger dringend war. Schliesslich unterlagen sie einer katastrophalen Fehleinschätzung hinsichtlich der Situation im Innern des Theaters, die sie auch nach anderslautenden Berichten von Feuerwehrleuten, freiwilligen Helfern und Entkommenen nicht zu revidieren bereit waren.

Dennoch dürfte letztlich die Einschätzung des ÖIAV und anderer Fachleute zutreffend gewesen sein, dass dieses Fehlverhalten zwar die Auswirkungen des Brandes verschlimmert habe, dass jedoch die tieferen Ursachen für die Katastrophe in Konstruktionsmängeln des Hauses zu suchen waren. Vonseiten der Ingenieure wurde denn auch vor allem nach technischen Präventivmassnahmen gerufen (nicht ganz ohne Eigennutz, da man den Vorgang auch zum Anlass nahm, eine stärkere Präsenz und bessere Positionierung von Technikern in der öffentlichen Bauverwaltung zu fordern). Dennoch war ein Grossteil der in der Folge getroffenen Massnahmen in erster Linie organisatorischer Natur und betraf die Beeinflussung des «menschlichen Faktors».

Im Wiener Gemeinderat wurden die bereits infolge des Berichts der «Nizza-Kommission» in Gang gebrachten, aber wegen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Magistrat und Statthalterei immer wieder verschobenen Beratungen über eine neue Feuerlöschordnung und speziell über den Sicherheitsdienst in Theatern nochmals diskutiert und darüber hinaus eine Reihe von Sofortmassnahmen ergriffen. Bereits am 11. Dezember wurde eine eigene «Theater-Sicherheitskommission» eingesetzt und am 14. Dezember die technischen Organe des Stadtbauamtes angewiesen, täglich eine

Stunde vor Vorstellungsbeginn in sämtlichen Theatern eine Revision vorzunehmen und auch während der Vorstellungen im Theater zu bleiben; ausserdem sollten ab 16. Dezember in jedes Theater zwei städtische (also professionelle) Feuerwehrleute entsandt werden. Die allabendliche Abordnung dieser Beamten zu den Vorstellungen war ab 1.1.1882 von den Theatern durch eine Gebühr abzugelten. Ebenfalls Anfang 1882 wurden neue Bestimmungen für die Anlage und Handhabung von Gasbeleuchtungsanlagen und für die Bereitstellung eines Arztes während der Vorstellungen an Privattheatern erlassen<sup>35</sup>.

Es dauerte allerdings noch bis zum Mai 1884, bis eine neue Feuerlöschordnung erlassen wurde, die endgültig das Feuerlöschpatent von 1817 ablöste. Im selben Jahr wurden auch neue Vorschriften zur Vereinheitlichung von «Feuerautomaten» in den Theatern erlassen<sup>36</sup>. Ebenfalls 1884 erfolgte eine völlige Reorganisation der Feuerwehr in Wien, die am 9. Mai ein neues Organisationsstatut erhielt: vor allem wurden Feuerwehr und Stadtbauamt, zwischen denen es ständige Kompetenzstreitereien gegeben hatte, getrennt und innerhalb der Feuerwehr eine eigene Hierarchie vom Branddirektor bis zum einfachen Löschmann geschaffen. Zugleich wurde der Mannschaftsstand erhöht. Ausserdem wurde festgelegt, dass in Zukunft die Wiener Feuerwehr bei Grossbränden gegenüber Hilfsmannschaften auswärtiger professioneller und freiwilliger Feuerwehren sowie gegenüber anderen Hilfeleistenden die alleinige Weisungskompetenz habe.

Eine weitere unmittelbare Folge des Ringtheaterbrandes war die Gründung der «Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft» bereits am 9. Dezember 1881, da sich herausgestellt hatte, dass die Feuerwehr für die Aufgabe der Rettung gefährdeter Menschen im Brandfalle nicht geeignet war. Zu ihren Mit-Initiatoren zählte auch der Staatsanwalt Graf Lamezan, der sich bei dem Brand persönlich als Retter hervorgetan hatte<sup>37</sup>.

Für den Bau und Betrieb von Theatern wurde mit 1. Juli 1882 (RGB 1.54) aufgrund eines Ministerial-Erlasses vom 23. Juni durch die nö. Statthaltereie eine neue Rahmenordnung geschaffen, in die die

wesentlichen Forderungen der «Nizza-Kommission» ebenso eingingen wie Vorschläge des ÖIAV und die Beschlüsse der Theater-Sicherheitskommission. Zu den darin vorgeschriebenen Verbesserungen im baulichen Bereich und bei der technischen Infrastruktur gehörten etwa die Bestimmungen einer freistehenden Bauweise von Theatern (mindestens 15 m Abstand von Nachbargebäuden), der Trennung des Bühnenraumes vom Zuschauerraum durch eine durchgehende Brandmauer, der weitestgehenden Herstellung von Bühne und Zuschauerhaus in ihren wesentlichen Konstruktionsteilen aus feuersicheren Materialien; Dekorationsmagazine, Maler- und sonstige Werkstätten durften im Theatergebäude nicht mehr untergebracht werden, es waren möglichst viele Ausgänge mit nach aussen öffnenden Türflügeln und «selbstzufallenden» Türen anzulegen mit vorgeschriebenen Mindestmassen von 1,50 x 2,10 m sowie eine Dachkonstruktion aus Eisen. Sicherheitskontrollen sollten an den Theatern wesentlich häufiger durchgeführt werden, als es nach der Verordnung von 1817 vorgesehen war.

Es ist bezeichnend für den Schock, den der Ringtheaterbrand auslöste, dass sich unter den am schnellsten reagierenden Theatern die beiden Hoftheater befanden, die bereits am 10. Dezember neue Instruktionen für die Sicherheitsvorkehrungen erliessen und sie am 12. Dezember noch erweiterten. Beim – bereits im Gange befindlichen – Bau des neuen Burgtheaters wurden, soweit das noch möglich war, die Bestimmungen der neuen Bauordnung zu realisieren gesucht, obwohl es zunächst eine Auseinandersetzung darum gab, ob man überhaupt verpflichtet wäre, eine blosse Statthaltereiverordnung zu befolgen<sup>38</sup>!

Nicht in das neue Theaterbau-Gesetz aufgenommen wurde jedoch etwa die Anregung des ÖIAV, dass die «Bühnenbeleuchtung in ihren wesentlichen Theilen mit elektrischem Licht eingerichtet werden könnte»<sup>39</sup>, wohl vor allem, weil sich selbst die Ingenieure in dieser Zeit die entsprechenden «Vorrichtungen» erst von der Zukunft erhoffen konnten. Dennoch entschied man sich wenige Jahre später beim Neubau des Burgtheaters trotz des noch unausgereiften Standes der Technik für eine elektrische anstatt der sonst üblichen Gasbeleuch-

35 Verwaltungsbericht Wien 1880–82, S. 905ff.

36 Vgl. Verwaltungsbericht Wien für das Jahr 1884, Wien 1885, S. 194.

37 Vgl. Cerny, Ringtheaterbrand, S. 178ff.; Festschrift der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, Wien 1906.

38 Springer, Ringstrasse, S. 482.

39 Bericht des ÖIAV zur Beratung des für den Bau und die Einrichtung von Theatern aus Sicherheitsgründen zu empfehlenden Grundsätze eingesetzten Comités, Wochenschrift des ÖIAV, Jg. 1882, S. 29–40, hier S. 38.

- 40 Springer, Ringstrasse, S. 483.
- 41 Vgl. dazu: Project einer Theaterreform der Gesellschaft zur Herstellung zeitgemässer Theater «Asphaleia», Wien 1882; s. auch: Das Asphaleia-Theater, in: Wochenschrift des ÖIAV, Jg. 1882, Nr. 41.
- 42 Bericht des Theater-Subcomités zur Begutachtung des von Herrn Carl Pfaff vorgelegten Projectes eines feuersicheren Bühnenabschlusses, in: Wochenschrift des ÖIAV, Jg. 1882, S. 45–49.
- 43 Vgl. Max Kraft: Fabriks-hygiene. Darstellung der neuesten Vorrichtungen und Einrichtungen für Arbeitsschutz und Wohlfahrt. Bd. 1, Wien 1891, S. 263ff.; Denkschrift über die Brandversuche im Wiener Modelltheater, durchgeführt vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein im Jahre 1905, Wien 1906, S. 3.
- 44 Ebd., vgl. auch Alexander Schuster: Gebannte Gefahren im Theater. Diss. TH Wien 1950, S. 9.
- 45 Ebd., S. 14.f.

Fotos: Oesterreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv.

tung<sup>40</sup>. Daneben gab es allerdings für die Bühne weiterhin eine Gasbeleuchtung, weil die Theateringenieure glaubten, für gewisse Bühneneffekte nicht auf die offene Flamme verzichten zu können. Für die Bühnenmaschinerie (die z. B. im Ringtheater noch ganz aus Holz konstruiert gewesen war) wurden nun zunehmend hydraulisch betriebene Maschinen eingesetzt. Besonders propagiert wurden sie durch die 1882 ebenfalls aus Anlass des Ringtheaterbrandes gegründete «Asphaleia. Gesellschaft für Herstellung zeitgenössischer Theater», die schon an verschiedenen Theatern solche hydraulischen Bühnenmaschinerien eingerichtet hatte und auch ein entsprechendes Patent besass<sup>41</sup>.

Unter den Technikern wurden erneut Einzelprobleme der Theatertechnik, so die Frage eines möglichst dichten und rasch zu schliessenden Proszeniumabschlusses und geeigneter Rauchabzüge diskutiert. Bereits 1881 veröffentlichte die Wochenschrift des ÖIAV ein Modell eines hydraulisch bewegten «Eisernen Vorhangs» von Carl Pfaff<sup>42</sup>. Ausserdem begann man nun auch mit systematischen Experimenten im Bereich der Theatersicherheit: als erster dürfte der Verein oberösterreichischer Techniker 1883 mit einem Bühnenmodell experimentiert haben, um daran die Wirkung von über der Bühne angebrachten Rauchklappen zu erproben<sup>43</sup>. 1904 beantragte der international gefragte

Theaterarchitekt Hermann Hellmer in einem Vortrag vor dem ÖIAV kontrollierte Brandversuche in einem Modelltheater, um daran die Wirkung von Überdrücken bei einem Brand hinter dem geschlossenen Eisernen Vorhang zu studieren. Der ÖIAV erhob diesen Vorschlag zum Beschluss und es gelang ihm, unterstützt durch eine entsprechende Finanzierung durch das Ministerium für Finanzen im 20. Wiener Gemeindebezirk ein solches Modelltheater zu errichten, in dem 1905 insgesamt 27 Brandversuche vorgenommen wurden. In seinem Bericht darüber aus dem Jahre 1906 kam er zu dem Ergebnis, dass das Theatergesetz von 1882 in mehreren Punkten nicht ausreichend sei<sup>44</sup>.

Diese Beispiele mögen genügen, um anzudeuten, dass der Ringtheaterbrand tatsächlich teils technische Innovationen ausgelöst, teils die Durchsetzung neuer technischer Systeme im Theaterbereich beschleunigt hat, dies allerdings offenbar ohne dadurch das Katastrophenpotential von Theatern wesentlich zu reduzieren: Auch nach dem Erlass strengerer Sicherheitsvorschriften und technischer Verbesserungen beim Theaterbau hörten die Brandserien keineswegs auf: Schuster verzeichnet in seiner Dissertation allein für die Zeit von 1900–1927 weltweit über 600 Theaterbrände, davon 24 Totalbrände, für 1928–1936 nochmals mindestens 40 Grossbrände!<sup>45</sup>